

Mitteilung Nr. MIT- AF 12/2018 (identisch mit der Nummer der Anfrage)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Gruppe vom Thema:	AF 12/2018 Freie Demokraten FDP 05.02.2018 Sozialmissbrauch: Hat der Magistrat Konsequenzen gezogen?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja *	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sozialmissbrauch: Hat der Magistrat Konsequenzen gezogen? (FDP)

In einer Pressemitteilung vom 29. Januar 2018 weist Bremerhavens Sozialdezernentin, Stadträtin Dr. Claudia Schilling, darauf hin, dass im Bereich des Magistrats und in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorkehrungen getroffen wurden, um Leistungsmissbrauch nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Dezernentin weist darauf hin, dass als Konsequenz bereits im **Februar 2017** eine Arbeitsgruppe „Sozialmissbrauch“ unter Federführung des Jobcenters installiert wurde, an der auch verschiedene Ämter des Magistrats (Bürger- und Ordnungsamt, Sozialamt sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen) beteiligt sind.

Darüber hinaus hat der Magistrat eine Expertenkommission gebildet, die insbesondere die Problemimmobilien in den Blick nimmt. Außerdem werden vom Jobcenter, dem Schuldezernat und dem Sozialdezernat Verfahren entwickelt, um einen Missbrauch bei Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf bzw. den Regelbedarfsstufen erbracht werden, zu verhindern.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Magistrat aus dem Ergebnisbericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven in der Zeit mindestens von Anfang 2013 bis April 2016?
2. Plant der Magistrat konkrete Maßnahmen, um gegen die Probleme in Zusammenhang mit einem Leistungsmissbrauch vorzugehen?
Wenn ja, welche, und mit welchem Zeitplan?

Wenn nein, bitte begründen.

3. Welches konkrete Handeln des Magistrat folgte bislang aus den gewonnenen Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses, und welche konkreten Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung?
4. Welche Verfahren wurden konkret vom Jobcenter, dem Schuldezernat und dem Sozialdezernat entwickelt, um einen Missbrauch bei Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf bzw. den Regelbedarfsstufen erbracht werden, zu verhindern?
5. Welche Verantwortung für den Leistungsmissbrauch sieht der Magistrat bei den Verantwortlichen in Bremerhavens Behörden:
 - a) dem ehemaligen Sozialstadtrat Klaus Rosche?
 - b) der Sozialamtsleiterin Astrid Henriksen?
6. Wie oft hat die Arbeitsgruppe „Sozialmissbrauch“ seit Februar 2017 tatsächlich getagt und welche konkreten Arbeitsergebnisse wurden dabei erbracht?

Gez. Bernd Freemann
und Gruppe der Freien Demokraten FDP

II. Der Magistrat hat am 2018 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Fragen 1. und 2. werden gemeinsam beantwortet:

Der Magistrat erörtert aktuell die im Bericht des Untersuchungsausschusses genannten Empfehlungen mit den zuständigen Dienststellen und erarbeitet weitere Lösungen zur künftigen Verhinderung von Leistungsmissbrauch. Eine entsprechende Magistratsbefassung ist noch im April geplant.

Erste konkrete Maßnahmen sind mit der Einrichtung der AG „Sozialmissbrauch“, der Expertenkommission „Problemimmobilien“ sowie eines regelmäßigen informellen Austausches mit der Beratungsstelle „EU-Bürger/innen“ schon vor der Erstellung des Untersuchungsausschussberichtes veranlasst worden.

Die Fragen 3. und 4. werden gemeinsam beantwortet:

Für den Bereich der Erbringung von Leistungen zur außerschulischen Lernförderung im Rahmen des Leistungsmoduls Bildung und Teilhabe erarbeitet der Magistrat zurzeit eine fachliche Weisung, die u. a. Leistungsumfang, Qualitätskriterien und Prüfungsrechte festlegen soll. Des Weiteren soll mit gewerblichen Anbietern von Lernförderung künftig Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Übernahme der Lernförderung in den Bereich des Schuldezernates wird geprüft. Die Sozialdezernentin und der Schuldezernent informieren sich derzeit bei anderen Kommunen (Stadt Bremen und Stadt Kiel) über die Organisation der Lernförderung.

Bezüglich weiterer konkreter Maßnahmen gilt es die bereits oben genannte Erörterung zum Bericht des Untersuchungsausschusses im Magistrat abzuwarten.

Zu 5.

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. StVV – AF 20/2018 verwiesen.

Zu 6.

Die AG Sozialmissbrauch hat bislang elf Mal getagt. In 2017 wurden zwei Aktionstage gegen den Missbrauch von Sozialleistungen durchgeführt. Dabei wurden in einer gemeinsamen Aktion der in der AG beteiligten Dienststellen private Immobilien und Arbeitgeber überprüft.

Dabei wurden insbesondere Verstöße gegen das Melderecht sowie in Hausfluren gelagerte Brandlasten festgestellt.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage